



Stadt  
Landshut

[www.landshut.de](http://www.landshut.de)

# **Finanzbericht**

**Stadt Landshut**

**2. Quartal 2024**

## 1. Vorbemerkung

Der Haushalt 2024 der Stadt Landshut wurde im Haushaltsplenum am 15.03.2024 mit 41:0 Stimmen verabschiedet.

### Volumina des Haushalts 2024:

Verwaltungshaushalt	313.956.863 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>102.361.260 €</u>
Gesamthaushalt	<b>416.318.123 €</b>

Bei der Haushaltsaufstellung wurden die Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Monat Oktober 2023 als Planungsgrundlage herangezogen. Auf dieser Basis wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Jahr 2024 geschätzt und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Haushaltsaufstellung übermittelt. Den im Haushalt 2024 eingeplanten Einnahmeansätzen liegen im Wesentlichen diese Zahlen zu Grunde.

Bei der Gewerbesteuer hingegen handelt es sich um eine Steuer, die besonders von örtlichen Faktoren abhängt. Aus diesem Grund können hier die Zahlen der Steuerschätzung nicht 1:1 übertragen werden. Der Einnahmeansatz für das Jahr 2024 basiert auf den bereits bekannten und vom Finanzamt verbeschiedenen Vorauszahlungen für das Jahr 2024 sowie den durchschnittlichen Nachzahlungen der Vorjahre, bereinigt um den Corona-Effekt.

Mit Schreiben vom 24.05.2024 – eingegangen bei der Stadt am 27.05.2024 – hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2024 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt. Die Regierung kommt in ihrer Würdigung in diesem Jahr erneut zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut als zumindest stark gefährdet anzusehen“ ist und dass „die Genehmigung von Kreditaufnahmen daher bei der Stadt Landshut im Grunde nicht mehr möglich“ ist. Ausnahmen sind nur bei Vorliegen ganz besonderer Umstände zulässig. Unter anderem der zeitlich nah beieinanderliegende Neubau von drei Schulen aufgrund des starken Bevölkerungswachstums stellt jedoch „einen Grund dar, ausnahmsweise bei der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung zu genehmigen“. Die Regierung von Niederbayern weist ausdrücklich darauf hin, dass diese zusätzliche Verschuldung nach Abfinan-

zierung der Schulneubauten wieder abzubauen ist. Im Weiteren wird ausgeführt, dass sich die Stadt Landshut fortlaufend um eine Verbesserung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu bemühen hat. „Die Stadt Landshut muss ihre Einnahmemöglichkeiten konsequent und zeitnah ausschöpfen. Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden. Neue Stellen sollten nur noch geschaffen werden, wenn sie zur Erfüllung von Pflichtaufgaben unabweisbar sind.“ Im Übrigen darf auf die Behandlung der Haushaltsgenehmigung in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 10.06.2024 und des Plenums vom 21.06.2024 verwiesen werden.

Mit der amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Landshut am 03.06.2024 trat diese rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Bis dahin galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Landshut befand sich demnach einen Teil des zweiten Quartals 2024 in der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ nach Artikel 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

In dieser Zeit durften gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese durch eine rechtliche Verpflichtung (Gesetz oder Vertrag) begründet oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Aufgaben nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden können.

Es durften insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts fortgesetzt werden, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Neue privatrechtliche Verpflichtungen, der Beginn neuer Baumaßnahmen oder das Auszahlen von freiwilligen Leistungen durften bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich nicht veranlasst werden.

Auf Grund der haushaltslosen Zeit kann man aus den Entwicklungen im zweiten Quartal 2024 – insbesondere auf der Ausgabenseite – nur teilweise Rückschlüsse bzw. verlässliche Prognosen für das gesamte Jahr 2024 ableiten.

## 2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt stellt sich das Bild bei zentralen Einnahmepositionen zum Ende des zweiten Quartals 2024 wie folgt dar:

<b>Steuern und Zuweisungen Haushalt 2024</b>			
	<b>Stand:</b>	<b>30.06.2024</b>	
	<b>Ansatz 2024</b>	<b>aktuelles Anordnungs-soll</b>	<b>Differenz</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b><u>a) Steuern</u></b>			
Grundsteuer A	73.500	71.266	-2.234
Grundsteuer B	12.550.000	12.393.423	-156.577
Gewerbesteuer	53.500.000	51.644.546	-1.855.454
Zweitwohnungssteuer	150.000	181.927	31.927
Hundesteuer	186.000	177.487	-8.513
<b><u>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</u></b>			
Schlüsselzuweisungen	34.938.576	34.938.576	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.779.800	2.779.836	36
Grunderwerbsteuer	4.200.000	2.726.973	-1.473.027

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer verzeichnet zum Ende des zweiten Quartals noch ein Minus in Höhe von rund 1,9 Mio. € brutto im Vergleich zum Haushaltsansatz. Der prognostizierte Haushaltsansatz von 53,5 Mio. € im Jahr 2024 wird zum jetzigen Zeitpunkt damit um rund 3,5 % verfehlt. Erfahrungsgemäß wirken sich Korrekturen bei den Veranlagungen und Vorauszahlungen während des Jahres positiv auf das Anordnungssoll aus. Erst im dritten Quartal wird eine gesicherte Prognose über das Erreichen des Haushaltsansatzes 2024 möglich sein.

Die monatlichen Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer bleiben bislang mit Ausnahme des Monats Mai hinter den Erwartungen zurück. In diesem Monat konnte eine überproportional hohe Zahlung verzeichnet werden. Dadurch ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 4,2 Mio. € wohl erfüllt werden kann.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Haushaltsjahr 2024 Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 34,9 Mio. €; davon entfallen gut 2,9 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte im Januar 2024 durch das Bayerische Landesamt für Statistik. Die Beträge konnten somit bei der Ansatzplanung für 2024 in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden.

Die Wirtschaftsweisen rechnen in ihrem Frühjahrsgutachten mit einer Fortsetzung der schwachen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft. Während das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts für 2024 noch auf minimale 0,2 % prognostiziert wird, ist für das Jahr 2025 mit einem moderaten Wachstum von 0,9 % zu rechnen. Es steigen zwar die Realeinkommen an, was den privaten Konsum stützt und durch die Senkung des Leitzinses verbessern sich auch die Finanzierungsbedingungen. Allerdings wirkt sich die schwierige Haushaltsslage auf Bundesebene mit den damit einhergehenden Sparanstrengungen sowie die demografisch bedingte geringere Dynamik am Arbeitsmarkt restriktiv auf die konjunkturelle Entwicklung aus.

Die Auswirkungen aus diesem Trend zeigt auch die Steuerschätzung Mai 2024: Die Prognosen wurden im Vergleich zur Herbstschätzung 2023 nochmals nach unten korrigiert. Die schwache Konjunktur führt abermals zu einer Verlangsamung des Aufwuchses bei den Steuereinnahmen, wengleich auch der Anstieg der Einnahmen aus der Abgeltungssteuer und die höheren Lohntarifabschlüsse den Abwärtstrend dämpfen.

Die Abschwächung der Einnahmenentwicklung gepaart mit stark steigenden Ausgaben für Personal und Soziales lässt das Defizit der Kommunen weiter steigen und führt damit zu einer denkbar ungünstigen Ausgangssituation. Gerade angesichts der schwachen Konjunktur bleiben praktisch keine Spielräume für dringend benötigte Investitionen.

Überdies stellen die geopolitischen Unsicherheiten mit dem andauernden Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung dar.

Bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen (Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatz) konnte bislang die Zahlung für das erste Quartal eingenommen werden (zzgl. der Korrektur aus der Spitzabrechnung des letzten Quartals aus dem Vorjahr).

Die Steuerschätzung aus dem Monat Mai korrigiert die Prognosen aus dem Herbst 2023 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von +7,1 % leicht nach unten auf +6,8 %. Der Aufwuchs beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird sich nach der aktuellen Schätzung von +4,4 % auf +3,5 % für das Jahr 2024 verringern.

Diese Abwärtskorrekturen von 0,3 % bzw. 0,9 % werden sich nicht gravierend im städtischen Haushalt auswirken. Zudem wurde als Basis für die Haushaltsplanungen nicht die Steuerschätzung zugrunde gelegt, sondern die Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes.

Die städtischen Anteile an den gemeindlichen Steuern für das zweite Quartal 2024 werden erst im Laufe des Monats Juli 2024 vereinnahmt und sind daher noch nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Entwicklung der gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträge stellt sich im Jahresvergleich 2021 bis 2024 wie folgt dar:

Einkommensteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0100							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2021	-316.905	12.269.970	11.096.898	12.571.297	13.828.427	49.449.687	47.900.000
2022	295.615	14.144.232	13.121.565	10.969.602	12.066.562	50.597.577	50.525.000
2023	2.328.533	13.321.066	12.715.569	12.679.611	13.947.572	54.992.351	55.350.000
2024	155.067	13.927.388	0	0	0	14.082.455	56.118.000

Die Zahlung für das erste Quartal 2024 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer übersteigt die Zahlung aus dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rund 4,6 %. Zusammen mit der Einnahme aus der Abrechnung des vierten Quartals des Vorjahres kann bei im Durchschnitt gleichbleibenden Raten in den Quartalen 2 bis 4 der Haushaltsansatz 2024 voraussichtlich erreicht werden.

Umsatzsteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0120							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2021	-98.443	2.237.018	2.299.996	2.776.862	2.776.862	9.992.295	9.525.000
2022	91.297	2.299.555	2.170.401	2.245.863	2.245.863	9.052.979	8.550.000
2023	26.078	2.298.181	2.159.254	2.355.216	2.355.216	9.193.945	8.486.000
2024	-34.923	2.122.549	0	0	0	2.087.626	8.678.900

Die erste Rate für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2024 unterschreitet die Zahlung aus dem Vorjahreszeitraum um 7,6 %. Aus heutiger Sicht wird der Haushaltsansatz bei durchschnittlich gleichbleibenden Raten für das restliche Jahr knapp nicht erfüllt werden.

Familienleistungsausgleich (Einkommensteuerersatz) - HHSt. 0/9000.0615							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2021	-157.669	512.741	1.041.236	988.435	988.435	3.373.178	3.550.000
2022	-24.941	879.013	1.007.427	1.164.283	1.164.283	4.190.065	3.912.000
2023	70.084	1.051.706	767.397	1.093.767	1.093.767	4.076.721	4.245.000
2024	-16.074	980.930	0	0	0	964.856	4.477.000

Die erste Quartalszahlung des Einkommensteuerersatzes unterschreitet die Zahlung des Vergleichszeitraums aus dem Vorjahr um 6,7 %. Auch hier werden bei im Schnitt gleichbleibenden Raten die prognostizierten Einnahmen nicht vollständig erreicht werden können.

Die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten anfallenden Ausgaben belaufen sich bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 auf 2.133.634 €. Hier geht die Stadt in Vorleistung, bevor die Aufwendungen weitgehend vom Freistaat zurückerstattet werden. Den Ausgaben gegenüber stehen Einnahmen und staatliche Erstattungen in Höhe von bislang insgesamt 1.286.650 €.

Da die staatlichen Erstattungen den Ausgaben naturgemäß zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind, sind zwischen Ausgaben und Einnahmen deutliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsjahren zu verzeichnen.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 28.06.2024 beträgt 5,083 Mio. €.

### **3. Entwicklung des Vermögenshaushalts**

Im Haushaltsjahr 2024 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2024 in Höhe von 30.502.500 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2023 wurden Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 4.160.000 € sowie für die Finanzierung der Schulneubauten weitere 7.100.000 € übertragen. Demnach stehen in 2024 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 41.762.500 € zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme erfolgt in Abhängigkeit des Liquiditätsbedarfes sowie von der Entwicklung des Leitzinses.

Der Ansatz für Einnahmen aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 4.700.000 € prognostiziert. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 konnten Verkaufserlöse in Höhe von 4.709.310 € erzielt werden.

Aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes werden Erlöse in Höhe von 12.000.000 € erwartet; bislang wurden hier keine Einnahmen verbucht.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 86,915 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus wurden Haushaltsausgaberrreste in Höhe von 31,765 Mio. € übertragen. Es stehen somit im Haushaltsjahr 2024 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 118,680 Mio. € für Investitionen zur Verfügung.

Tatsächlich kamen bisher 27,214 Mio. € bzw. 22,9 % zur Auszahlung (15,548 Mio. € Ansatz und 11,666 Mio. € Haushaltsreste).

#### **4. Beschlussentwurf**

Vom Finanzbericht zum II. Quartal 2024 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 01.07.2024

STADT LANDSHUT  
Finanzreferat

Amt für Finanzen  
Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung